

Bewohnerparken Nippes II

Bitte beachten!

Die unterschiedlichen Symbole auf dem Plan sagen Ihnen, wo Sie zu welchen Bedingungen parken können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Parkplatzangebot in Köln ist - wie in allen Großstädten - sehr begrenzt. Die Stadt Köln möchte Ihnen daher im Rahmen des Bewohnerparkens bessere Möglichkeiten zum Abstellen Ihres Fahrzeuges geben. Aus diesem Grunde ist in den Bereichen des Bewohnerparkens der größte Teil der Parkplätze mit Parkscheinautomaten ausgestattet.

Diese Parkscheinautomaten sind überwiegend mit dem sogenannten "Roten Punkt" und der für Ihr Gebiet gültigen Aufschrift "Nippes II" gekennzeichnet. Sie können Ihr Fahrzeug an diesen mit dem "Roten Punkt" gekennzeichneten Parkscheinautomaten ohne Münzeinwurf und ohne Beachtung der Höchstparkdauer abstellen, wenn Sie einen gültigen Bewohnerparkausweis für dieses Gebiet erworben haben. Sie erhalten den Ausweis im Kundenzentrum Innenstadt, in den Meldehallen der Bürgerämter, in der KFZ-Zulassungsstelle oder online unter www.stadt-koeln.de.

Auch Ihre Besucherinnen, Besucher, Kundinnen und Kunden der dort ansässigen Geschäfte und Betriebe haben die Möglichkeit, auf diesen Stellplätzen zu den angegebenen Zeiten gegen Gebühr zu parken.

Aus dem nebenstehenden Plan gehen die Parkregelungen im Bewohnerparkgebiet "Nippes II" hervor.

— Gebietsabgrenzung

Parkmöglichkeiten:

◆◆◆ Langzeitparken mit Rotem Punkt*

Mo bis Fr 9 bis 21 Uhr

Sa 10 bis 15 Uhr

Mo bis So 0 bis 24 Uhr

■ ■ ■ freies Parken

Langzeitparken =

Parkmöglichkeiten an Parkscheinautomaten für Besucherinnen, Besucher, Kundinnen und Kunden bis zu 24 Stunden für 4,00 Euro

*An Parkscheinautomaten mit städtischem "Rotem Punkt" (Nippes II) dürfen Bewohnerinnen und Bewohner mit grünem Parkausweis (Nippes II) rund um die Uhr ohne Geldeinwurf parken.

Ladezonen:

■ ■ ■ Ladezonen zum Be- und Entladen

(Die hierzu gültigen Zeiten entnehmen Sie bitte den Verkehrszeichen vor Ort)

